

Urteil im Strafprozess gegen Frank-Walter Steinmeier.

Die Verwicklung von Frank-Walter Steinmeier in die nationalsozialistische Verschwörung und seine Mittäterschaft an böswilliger Verletzung meines Körpers, Schädigung meiner Gesundheit, Gefährdung meines Lebens, sowie an weiteren Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gegen Personen hatte zur Folge unumkehrbare Verwirkung seiner Befugnisse und daraus abgeleiteter Rechte.

Weil seine Schuld an dem Begehen oben genannter unerlaubter Handlungen eindeutig bewiesen ist, und sein eigenes sowie mitwirkendes Verschulden schwerwiegend ist, verwirkte er sein Recht auf Leben. Kraft meines Amtes verurteile ich Frank-Walter Steinmeier zum Tode. Das Urteil ist sofort vollstreckbar.

Zur Begründung des Urteils verweise ich auf mein Schreiben vom 20.09.2019, auf meine Beschlüsse vom 23.09.2019 und 14.10.2019, auf Nürnberger Prinzipien des Rechts, auf Paragraphen 4, 7, 8, 13, 14 des Völkerstrafgesetzbuchs, auf Artikel 6, 8 Absatz 1, 36 Berliner Verfassung, auf Artikel 2.5, 3.4, 3.7, 3.8, 3.10, 4.1, 6.4, 7.2, 7.5, 7.11, 7.13 der Konstitution der Gemeinschaft Rus'.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 1.11.2019

Referenzen.

1. Kopien des Schreibens vom 20.09.2019 und der Beschlüsse vom 23.09.2019 und 14.10.2019.

<http://constitution.fund/letters/Konkurs.pdf>

2. Principles of International Law recognized in the Charter of the Nürnberg Tribunal and in the Judgment of the Tribunal, with commentaries. Yearbook of the International Law Commission, 1950, Vol. II, pp. 374–378.

3. Berliner Verfassung – Abschnitt II: Grundrechte, Staatsziele.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/verfassung/artikel.41548.php>

4. Konstitution der Gemeinschaft Rus'.

<http://constitution.fund/pages/constitution.htm>

Andrej Poleev · Charitéplatz 1 · 10117 Berlin

Frank-Walter Steinmeier
Spreeweg 1
10557 Berlin

Ich habe Sie am 1.11.2019 zum Tode verurteilt, wie Sie aus beigelegtem Urteilsspruch entnehmen können. Sie haben jetzt noch letztes Wort, und können sich zu dem Urteil äußern. Wenn Sie sich reuig zeigen, kann ich Sie begnadigen, weil die Gnade über das Gericht steht. Wenn Sie das nicht tun, bleibt das Urteil bestehen und rechtskräftig.

Sie haben bisher meine Schreiben mißachtet, was nicht für Sie spricht. Auf gleiche Weise wie Sie hielten sich Personen für unverwundbar und für nicht schuldig, die später an der Anklagebank des Nürnberger Tribunals saßen, oder noch später Eichmann in Jerusalem. Sie waren nicht schuldlos, sondern schuldunfähig, d.h. unfähig, ihre Schuld einzusehen und einzugestehen sowie die Reue zu zeigen. Seien Sie nicht, wie diese Männer, bekennen Sie Ihre Schuld und bitten Sie um Vergebung – daran ist nichts Verwerfliches, wie auch Neues Testament besagt: „Demütiget euch vor Gott, so wird er euch erhöhen.“ Jakobus 4:10.

Niemand steht über das Gesetz, auch ich nicht. Lehnt man sich aber gegen das Gesetz auf, so wird man bekanntlich bestraft. Ich meine natürlich nicht deutsche Gesetze, die sie von jeder Schuld freisprechen. Sie haben DAS GESETZ gebrochen, und müssen für den Bruch bestraft werden. Jedoch kann die Strafe nicht so grausam sein, wie Ihre Schuld das erfordert. Darum biete ich Ihnen die Gelegenheit, darüber nachzudenken, was Sie getan haben, und wie Sie sich dazu äußern wollen.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 2.11.2019

Referenz.

Urteil im Strafprozess gegen Frank-Walter Steinmeier.
<http://constitution.fund/judgments/Urteil.pdf>